

Gebührenfrei gem. § 12 (5) BAG

Umgehend, jedoch spätestens drei Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses in vierfacher Ausfertigung der Lehrlingsstelle vorlegen.

Lehrlingsstelle der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland

Ing.-Julius-Raab-Straße 1
7000 Eisenstadt

Eingangsdatum:

Handelskammer Burgenland
5. NOV. 1985

Den stark umrandeten Teil nicht ausfüllen!

Protokollnummer **EH 202/85**
 Die gem. Pkt. 6 des Lehrvertrages angegebenen Zeiten werden im Ausmaß von angerechnet.
 Jahre Monate Tage
 Eingetragen gem. § 20(7) BAG am: **12.11.1985**
 Dienstsiegel
 Für den Leiter der Lehrlingsstelle **A.A. Quast**

Die Unterzeichneten schließen auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/69, in der geltenden Fassung, folgenden

LEHRVERTRAG

1. Lehrberechtigter:

BRÜDER S E X L
 Familienname- und Vorname bzw. Firma (lt. Handelsregister)
7000 EISENSTADT Hauptstrasse 24 2234
 PLZ, Wohnanschrift bzw. Sitz der Firma Tel. Nr.
Buch- und Papierhandlung
 Gegenstand des Betriebes (Gewerbeberechtigung) bei Handelsbetrieben auch Fachrichtung(en)
7000 Eisenstadt, Hauptstrasse 25 2724
 PLZ, Standort der Betriebsstätte(n) in der (denen) der Lehrling ausgebildet wird Tel. Nr.

Vertretungsbefugt (z. B. gewerblicher Geschäftsführer):

Helmut Sexl 7000 Eisenstadt Bergstrasse 19a
 Familien- und Vorname PLZ, Wohnanschrift

Ausbilder:

Helmut Sexl Ausbildungsleiter: **Helmut Sexl**
 Familien- und Vorname Familien- und Vorname

2. Lehrling:

Harald S E X L **17.3.1966** **Wien**
 Familien- und Vorname geboren am in

wohnhaft in:

7000 Eisenstadt Bergstr. 19a Österreich
 PLZ, Wohnort Straße Nr. Staatsbürgerschaft

Schulbildung:

HAK 1.Kl. 3Jahre Berufsschule Drucker 2.7.82
 Art der zuletzt besuchten Schule Abgangsklasse/Schulstufe lt. letztem Zeugnis

3. Lehrberuf(e):

Buchhändler Dauer der Lehrzeit **3** Jahre

4. Lehrzeitbeginn:

1.11.1985 Lehrzeitende: **31.10.1988**
 bei obigem Lehrberechtigten Datum einschließlich

5. Gesetzliche(r) Vertreter:

Vater:

Helmut Sexl 7000 Eisenstadt Bergstr. 19a 02682-3150
 Familien- und Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Nr. Telefon

Mutter:

Doris Sexl 7000 Eisenstadt Bergstr. 19a
 Familien- und Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Nr. Telefon

Vormund:

--- Familien- u. Vorname, PLZ, Wohnort, Straße Nr., Tel. Nr., Geschäftszahl d. Vormundschaftsdekretes

6. Mitteilung bzw. Antragstellung betreffend Anrechnung auf die Lehrzeit unter Beischluß entsprechender Unterlagen (Vorlehrzeit, schulische Ausbildung, Zeiten gemäß § 29 BAG):

Lehrberechtigter/Schule/Anstalt in von bis im Lehrberuf

 Lehrberechtigter/Schule/Anstalt in von bis im Lehrberuf

7. Die Unterzeichneten nehmen zur Kenntnis, daß der Lehrling während der Lehrzeitdauer zum Besuche der Berufsschule verpflichtet ist. Wenn der Lehrling die Berufsschulpflicht nicht auf andere Weise erfüllen kann, ist das für die Schüler der Berufsschule bestimmte Schülerheim (Internat) zu besuchen.

8. Für die Endigung und vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses gelten die §§ 14 und 15 BAG.

9. Ist die Lehrlingsentschädigung nicht durch Kollektivvertrag oder durch Beschluß des Obereinigungsamtes geregelt, wird folgendes vereinbart:

1. Lehrjahr S 2. Lehrjahr S 3. Lehrjahr S 4. Lehrjahr S wöchl.*) monat!*)
*) Nichtzutreffendes streichen!

Sonderzahlungen

10. Bei allfälligen zwischenbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen ist zu beachten:

11. Ferner wird vereinbart:

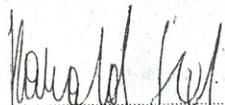
- a) Der Lehrling erteilt die unwiderrufliche Zustimmung, daß die ihm während der Dauer des Besuches der lehrgangsmäßig geführten Berufsschule gebührende Lehrlingsentschädigung (zuzüglich Wohngebühre) sowie der vom Lehrberechtigten gesetzlich zu leistende allfällige Differenzbetrag auf die vollen Internatskosten vom Lehrberechtigten direkt an die jeweilige Internatsverwaltung überwiesen wird. Der Lehrberechtigte verpflichtet sich, auf Grund dieser Vereinbarung die Internatskosten des Lehrlings an den Internatsträger zu bezahlen. Ist die während der Dauer des Berufsschulbesuches gebührende Lehrlingsentschädigung höher als die Internatskosten, so ist dem Lehrling der zu seinen Gunsten verbleibende Differenzbetrag auszuzahlen.
- b) Sonstige Vereinbarungen: (z. B. Verköstigung, Wäschereinigung, Wohnung, Fahrtkosten, Berufskleidung, besondere Gestaltung der Ausbildung - Ausbildungsheft)

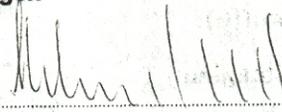
Eisenstadt, 1. November 1985

Ort und Datum des Vertragsabschlusses

Unterschriften auf allen Lehrvertragsausfertigungen

Bücher · Papier · Spielwaren
Offsetdruck
SEXL
7001 EISENSTADT, Hauptstr.
des Lehrberechtigten


des Lehrlings


des gesetzlichen Vertreters des mj. Lehrlings

Vom Lehrberechtigten unbedingt auszufüllen!

2 Lehrlinge in diesem Lehrberuf (ohne den neu eingestellten)

5 fachlich einschlägig ausgebildete Personen

1 Zahl der Ausbilder in diesem Lehrberuf, soweit solche mit der Ausbildung von Lehrlingen betraut sind.

Bücher · Papier · Spielwaren
Offsetdruck
SEXL
7001 EISENSTADT, Hauptstr.

Unterschrift des Lehrberechtigten